

Gemeindeverwaltung Hessigheim
Besigheimer Straße 17

74394 Hessigheim

- **Ordnungsamt** -
Frau Sönmez

Telefon: 07143/ 81 43-10
soenmez@hessigheim.de

Hinweis: Die Anzeige des vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass ist **spätestens zwei Wochen vor** Beginn der Ausübung des Gaststättengewerbes anzuzeigen.

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass nach § 2 Landesgaststättengesetz (LGastG)

Antragsteller

Firma/ Verein
Name, Vorname: _____

Straße, Hnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/ Mobil: _____

Mail: _____

1. Besonderer Anlass für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb*	
--	--

2. Gastronomisches Angebot (Speisen und Getränke)	
3. Veranstaltungsort	
4. Veranstaltungsdatum	Vom Bis
5. Veranstaltungsuhrzeit	Vom Bis

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Diese Anzeige eines vorübergehenden Gastronomiebetriebes wird weitergeleitet an:

- Gaststättenbehörde
- Untere Baurechtsbehörde
- Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde
- Polizeivollzugsdienst
- Finanzbehörde

* Besonderer Anlass: Ein besonderer Anlass liegt vor, wenn die gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufiges Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt (kein Verkauf von Essen und Trinken zum Selbstzweck)